

Hauptausschuss XXV. GP.- 48 HA

BEILAGE 1

24. Juni 2014

Antrag
gemäß § 98 Abs. 4 GOG

der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Dr. Reinhold Lopatka, Heinz-Christian Strache,
Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, Dr. Kathrin Nachbaur, Dr. Matthias Strolz

Der Hauptausschuss wolle beschließen:

- I. **Der Hauptausschuss setzt hiermit eine Enquete-Kommission zum Thema „Würde am Ende des Lebens“ ein.**
- II. **Diese Enquete-Kommission wird beauftragt, folgende Gegenstände zu beraten:**
 1. Überblick über einschlägige rechtliche Regelungen und Praxis in EU/EMRK-Staaten
 2. Prüfung der Möglichkeit der verfassungsrechtlichen Verankerung
 - strafrechtlicher Normen, insb. des Verbots der Tötung auf Verlangen
 - Soziales Grundrecht auf würdevolles Sterben
 3. Status der Hospiz- und der Palliativversorgung, Möglichkeiten zum Ausbau
 4. Diskussion über die Europarats-Recommendation 1418/99
 5. Patientenverfügung: Evaluierung; ggf. Maßnahmen zur Verbesserung; allenfalls auch Diskussion über Vorsorgevollmacht
- III. **Der Enquete-Kommission gehören an:**
 1. als stimmberechtigte Mitglieder:
18 NR-Abgeordnete im Verhältnis SPÖ 5, ÖVP 5, FPÖ 4, Grüne 2, TS 1, Neos 1 (sowie – in Vertretung der Mitglieder – ebenso viele Ersatzmitglieder)
 2. mit beratender Stimme:
 - 6 Mitglieder des Bundesrats im Verhältnis ÖVP 2, SPÖ 2, FPÖ 1, Grüne 1
 - von den Parlamentsklubs nominierte Experten im Verhältnis 2:2:2.1:1:1
 - die unter Z. 1 genannten Ersatzmitglieder aus dem Kreis der NR-Abgeordneten
 - Expert/innen, Auskunftspersonen und Referent/innen, die durch Beschluss der Enquete-Kommission zu allen oder zu bestimmten Sitzungen oder themenbezogen insbesondere den öffentlichen Beratungen beigezogen werden und ein breites Spektrum der Verwaltung und der Zivilgesellschaft repräsentieren: Vertreter/innen der Bundesregierung, der Länder, Städte und Gemeinden, der beruflichen Vertretungen, von den Universitäten, der Religionsgemeinschaften, der Bioethik-Kommission und aus der Zivilgesellschaft
 3. Expert/innen und Auskunftspersonen, die durch Beschluss der Enquete-Kommission im Rahmen schriftlicher Äußerungen und Stellungnahmen beigezogen werden.
- IV. Die Präsidentin des NR wird gemäß § 39 Abs. 2 GOG iVm § 98 Abs. 6 GOG ersucht, eine auszugsweise Darstellung der öffentlichen Verhandlungen der Enquete-Kommission anfertigen zu lassen.

Begründung

Im Zuge der Vorbereitung dieses Antrags wurde Einvernehmen über die Einsetzung dieser Enquete-Kommission im Hauptausschuss am 25. Juni 2014 und über die Grundsätze der Arbeit und des Zeitplans der Enquete-Kommission erzielt:

1. 1. (Konstituierende) Sitzung

Funktionen in der Enquetekommission:

- Vorsitz: ÖVP (Abg. Mag. Gertrude Aubauer)
- Stv. Vorsitz: SPÖ (Abg. Dr. Johannes Jarolim)
- Stv. Vorsitz: FPÖ (Abg. Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein)
- je 1 Schriftführer/in auf Vorschlag von SPÖ, Grüne, TS und Neos

2. Weitere in Aussicht genommene Beschlüsse in der konstituierenden Sitzung:

- Ersuchen an die Parlamentsdirektion (Wissenschaftlicher Dienst bzw. EU- und Internationaler Dienst) um schriftliche Äußerung über die Rechtslage (und soweit möglich die Praxis) in anderen europäischen Staaten im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Enquete-Kommission, insbesondere betreffend die Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen
- Ersuchen an das Bundesministerium für Justiz um schriftliche Äußerung über die österreichische Rechtslage und Praxis betreffend Tötung auf Verlangen und ähnliche Sachverhalte
- Ersuchen an das Bundesministerium für Justiz und an die österreichische Notariatskammer um schriftliche Äußerung betreffend Rechtslage und Praxis der Patientenverfügung sowie Verbesserungsmöglichkeiten
- Ersuchen an das Bundesministerium für Gesundheit und an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz um schriftliche Äußerung zum Status, zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie zu den Möglichkeiten zum Ausbau der Hospiz- und der Palliativversorgung
- öffentliche Einladung an die Zivilgesellschaft, zum Gegenstand der Enquete-Kommission kurze schriftliche Äußerungen zu übermitteln

3. In Aussicht genommener Zeitplan:

- Ende September 2014: 2. Sitzung (Beschluss über die öffentlichen Anhörungen: Ablauf, Expert/innen, Referent/innen usw.)
- Oktober 2014 bis Jänner 2015: 3. – 5. Sitzung (je ca. 4-5stündige öffentliche Anhörungen zu den einzelnen Themenbereichen)
- ab Jänner 2015: 6. Sitzung (Beratung und Beschlussfassung des Berichts sowie von Empfehlungen)



4. Öffentlichkeit:

öffentliche Anhörungen: Life-Stream; BürgerInnen können (nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten) an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen; Veröffentlichung der Protokolle auf Parlaments-Homepage; BürgerInnen können zu diesen Protokollen Stellungnahmen abgeben, die ebenfalls veröffentlicht werden (wenn sie der Würde des Hauses entsprechen); Benutzerfreundliche Darstellung des Anhörungs- und Diskussionsprozesses wird angestrebt.

Handwritten signatures and initials in black ink, including names like "Herrn", "K. Köcher", and "H. Huber".